

## Versorgungsverband Grimma-Geithain Straße des Friedens 14 a, 04668 Grimma

Grimma, den 19.10.2022

Beschluss-Vorlage Nr.  Für die  Sitzung der Verbandsversammlung am	III/10/11/2022 Zuordnungsbeschluss  ⊠ öffentliche □ nichtöffentliche  10.11.2022		
		Eingereicht durch:	Verbandsvorsitzender
		Erarbeitet von:	Geschäftsführer VVGG
Betreff:	TOP 2.3.		
Beratung und Beschlussfassung zur Wasserversorgungsabgabensatzung vom 10.11.2022			
Poschlusenntrag.			

## Beschlussantrag:

Die Verbandsversammlung stellt gemäß § 8 Abs. 4 S. 2 der Verbandssatzung fest, dass die Beschlussfassung zu TOP 2.3. "Beratung und Beschlussfassung zur Wasserversorgungsabgabensatzung" ausschließlich dem Aufgabenbereich Wasserversorgung zugeordnet wird.

## Begründung:

Gemäß § 8 Abs. 4 der Verbandssatzung des Versorgungsverbandes Grimma-Geithain werden Entscheidungen, die nur einen Aufgabenbereich betreffen, nur von den jeweils betroffenen Verbandsmitgliedern gefasst.

Die Zugehörigkeit eines Beschlusses zu einem Aufgabenbereich ist dabei vorher durch gesonderten Beschluss festzustellen.

j. A. Jun au
Unterschrift